

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 4. 12. 1979 DIE I. ERGÄNZUNG DER GESTALTERISCHEN ANFORDERUNGEN FÜR DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSSCHLUSS IST GEMÄSS § 97 NBAU I V M § 2 ABS. 1. BBAU AM 28. 8. 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT.

WALSRODE, DEN 5. 5. 1981

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DER I. ERGÄNZUNG DER GESTALTERISCHEN ANFORDERUNGEN FÜR DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES „BISMARCKRING II“ WURDE AUSGEARBEITET VON DER STADT WALSRODE, STADTBAUAMT.

WALSRODE, DEN 20. 6. 1980

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR

DIE I. ERGÄNZUNG DER GESTALTERISCHEN ANFORDERUNGEN FÜR DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES „BISMARCKRING II“ IST MIT VERFÜGUNG DER GEMEINDUNGSBEHÖRDE BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (AZ.: 304-2102-F604/37) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MASSGABEN — GEMÄSS § 97 NBAU I V M § 11 BBAU GENEHMIGT.

LÜNEBURG, DEN 31. 7. 1981

gez. i. A. von Osterhausen
BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 15. 12. 1980 DEN ENTWURF DER I. ERGÄNZUNG DER GESTALTERISCHEN ANFORDERUNGEN FÜR DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES „BISMARCKRING II“ UND DEN BEGRIFFUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAU BE — SCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 8. 1. 1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT. DER ENTWURF DER I. ERGÄNZUNG DER GESTALTERISCHEN ANFORDERUNGEN UND DER BE — GRÜNDUNG HABEN VOM 16. 1. 1980 BIS 17. 2. 1980 GEMÄSS § 97 NBAU I V M § 2 ABS. 6 BBAU ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ANREGUNGEN UND BEDENKEN SIND NICHT VORGEBRACHT WORDEN.

WALSRODE, DEN 5. 5. 1981

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER I. ERGÄNZUNG DER GESTALTERISCHEN ANFORDERUNGEN FÜR DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES „BISMARCKRING II“ GEMÄSS § 97 NBAU I V M § 11 BBAU AM 8. 10. 1981 ... IM ANSELN FÜR DEN LANDKREIS SOLTAU — FALLING — BOSTEL BEKANNTGEWACHT WORDEN. DIE I. ERGÄNZUNG DER GESTALTERISCHEN ANFORDERUNGEN IST DAMIT AM 8. 10. 1981 RECHTSVERBUNDLICH GEWORDEN.

WALSRODE, DEN 12. 10. 1981

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR

1. ERGÄNZUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTERISCHE ANFORDERUNGEN FÜR DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 „BISMARCKRING II“ STADT WALSRODE LANDKR. SOLTAU — FALLINGBOSTEL

AUF GRUND DER §§ 56 UND 57 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23. 7. 1974 (NDS. GVB. S. 295) I V M § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVB. BAU) VOM 19. 7. 1978 (NDS. GVB. S. 580) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDENORDNUNG — ALLE RECHTSMÄSSIGKEITEN IN DER Z. Z. GELTENDEN FASSUNG — HAT DER RAT DER STADT WALSRODE IN SEINER SITZUNG AM 7. APRIL 1981 DIE NACHSTEHENDE 1. ERGÄNZUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTERISCHE ANFORDERUNGEN FÜR DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 „BISMARCKRING II“ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

VON AUSSEN SICHTBARE EINZELANTENNEN FÜR
TON- UND FERNSEHRUNDFUNK (FREQUENZBEREICH I-V)
SIND UNZULÄSSIG, SOBALD DER ANSCHLUSS AN EIN
BREITBANDKABELNETZ MÖGLICH IST.

WALSRODE, DEN 5. 5. 1981

gez. Weigt
RATSVORSITZENDER

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR